



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

- I. An Herrn StR Dr. Michael Mattar
An Frau StRin Gabriele Neff
An Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann
An Herrn StR Thomas Ranft
An Herrn StR Wolfgang Zeilinhofer
Rathaus

09.04.2019

Plant die Stadt mit den richtigen Schülerzahlen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01410 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilinhofer vom 14.02.2019, eingegangen am 14.02.2019

Anlage

Ergebnistabellen zu Umzügen von Kindern im Alter von 0 bis 5 und von 6 bis 10 Jahren nach Stadtbezirken 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrte Herren Kollegen,

mit Schreiben vom 15.02.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Wir bitten zu entschuldigen, dass die Frist zum 29.03.2019 nicht eingehalten wurde.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Immer wieder kommt es in der Bezirksausschüssen zu Beschwerden von Eltern hinsichtlich der mangelnden Schulversorgung. Man gewinnt den Eindruck, dass die Planung und Prognose von Schülerzahlen in München nur mangelhaft funktioniert. Zwar ist die Stadt in Freiam mit Schulen schneller als der Wohnungsbau, in Bogenhausen bei der Bebauung der Prinz-Eugen-Kaserne oder in Schwabing-Freimann in der Parkstadt Schwabing fehlt Schulraum und Container sollen zur Dauerlösung werden. Die Prognose von Schülern auf den jeweiligen

Stadtteil bezogen ist sicher nicht trivial. Umzüge von Eltern in Neubaugebiete müssen genauer berücksichtigt werden.“

Zum Thema Prinz-Eugen-Kaserne verweisen wir auf die Beantwortung der Anfrage der Stadtratsfraktion GRÜNE/ROSA LISTE vom 06.02.2018 (Nr. 14-20 / F 01110). Hierin wird dargestellt, wie bei der Planung von Neubaugebieten die Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur sichergestellt wird, welche Prozessschritte dabei eingehalten werden und auf welchen Grundlagen die Festlegungen basieren.

Zudem formulierten Sie die folgenden Fragen, mit deren Beantwortung wir vom Oberbürgermeister beauftragt wurden:

Frage 1:

„Wie viele Kinder unter 6 Jahren und zwischen 6 und 10 Jahren gab es zum 31.12. 2017 (oder soweit bereits vorhanden 2018)?“

Antwort:

Zum 31.12.2018 waren 91.301 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren und 62.563 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (je mit Hauptwohnsitz) in der Landeshauptstadt München gemeldet.

Frage 2:

„Wie viele Kinder bis zum 6. Lebensjahr und zwischen 6 und 10 Jahren sind in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils von außerhalb nach München gezogen und wie viele sind aus München weggezogen?“

Antwort:

Die Ergebnisse für die Jahre 2013 bis 2018 können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

	zugezogene Personen					
Alter	2018	2017	2016	2015	2014	2013
0-5 Jahre	4.558	4.479	4.963	5.048	5.230	5.075
6-10 Jahre	2.116	2.174	2.502	2.533	2.373	2.391

	weggezogene Personen					
Alter	2018	2017	2016	2015	2014	2013
0-5 Jahre	7.679	8.021	7.520	6.608	7.114	7.067
6-10 Jahre	2.643	2.797	2.613	2.309	2.388	2.488

© Statistisches Amt

Frage 3:

„Wie viele Kinder bis zum 6. Lebensjahr und zwischen 6 und 10 Jahren sind in München umgezogen und wie sehen dabei die Abnahme und Zunahme von Kindern in den einzelnen Stadtbezirken aus?“

Antwort:

Im Jahr 2018 sind 8.286 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren und 3.166 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren innerhalb Münchens umgezogen. Es zeigt sich, insbesondere für die Umzüge mit Kindern im Schulalter von 6 bis 10 Jahren, dass das Gros dieser Umzüge innerhalb des Stadtbezirkes erfolgt. Dies kann so auch bei den Umzügen aller Münchnerinnen und Münchner beobachtet werden.

Ferner kann beobachtet werden, dass tendenziell aus den zentralen und innenstadtnahen Stadtbezirken mehr Kinder weg- als zuziehen beziehungsweise umziehen. Diese Beobachtung gilt – wenn auch für Kinder unter sechs Jahre in stärkerem Maße – für beide Altersgruppen. Detaillierte Ergebnisse für beide Altersgruppen und alle Stadtbezirke können der Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden. (Auf Grund der umfangreichen tabellarischen Ergebnisdarstellung werden die Tabellen nicht in der Rathaus Umschau veröffentlicht und sind nur der schriftlichen Antwort beigelegt.)

Frage 4:

„Wie werden diese Wanderungsbewegungen bei den Schülerzahlprognosen berücksichtigt und welche besonderen Methoden insgesamt zur Vorhersage der Schülerzahlen in den einzelnen Stadtbezirken werden angewandt?“

Antwort:

Die Prognose der Schülerzahlen erfolgt auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose. Diese prognostiziert Einwohnerinnen und Einwohner für die Grundschulsprengel und Bezirke im gesamten Stadtgebiet. Neben den Wanderungsbewegungen fließt auch die Entwicklung der Geburten- und Sterbefälle in den einzelnen Gebieten über einen Referenzzeitraum von mehreren Jahren und die zu erwartende Neubautätigkeit im Prognosezeitraum mit ein.

Zunächst erfolgt eine Ermittlung von Quoten für die verschiedenen demografischen Komponenten wie Geburten, Sterbefälle und Wanderungen, jeweils differenziert nach Alter, Geschlecht und Nationalität (deutsch/ausländisch). So werden beispielsweise Zu- und Wegzugsquoten für die Umzüge 6-Jähriger innerhalb Münchens wie auch für deren Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenzen hinweg ermittelt und unterschiedliche Geburtenquoten von deutschen und ausländischen Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 49 Jahre) berechnet. Auf Basis dieser Werte aus der Vergangenheit, gegebenenfalls erkennbarer Trends und in Abstimmung mit den Annahmen der gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose wird die bisherige demografische Entwicklung dann fortgeschrieben.

Dabei ist für die Bevölkerungsentwicklung kleinerer Gebiete auch größere Neubautätigkeit von Bedeutung. Sie führt zu verstärktem Zuzug und kann die Altersstruktur dieser Gebiete verändern, weil in Neubau häufig Familien mit Kindern ziehen. Größere Baugebiete werden daher in der Prognose berücksichtigt, soweit sie zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung bereits bekannt sind. Dabei fließen die voraussichtliche Zahl der Wohneinheiten sowie die Förderanteile und der geplante Zeitpunkt der Fertigstellung und damit des Bezugs in die Prognose ein. In dieser Berücksichtigung liegen dabei immer auch Unsicherheiten, weil sich einerseits bei Baugebieten durch Verzögerungen von Baubeginn und Baufertigstellung auch eine Verschiebung der Zuzüge ergeben kann, andererseits bei Prognoseerstellung die Bautätigkeit in späteren Prognosejahren oft noch nicht konkret absehbar ist.

Aus den so prognostizierten Einwohnerzahlen der 6- bis 10-Jährigen wird in Abstimmung mit

dem RBS die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler mit Hilfe der sogenannten Regelschülerquote für alle Grundschulsprengel abgeleitet. Diese berücksichtigt, dass es je nach Grundschulsprengel Abweichungen zwischen der Kinderzahl im Sprengel und der Schülerzahl geben kann und basiert auf Durchschnittswerten der letzten 4 Jahre.

Ursache für Abweichungen zwischen Einwohner- und Schülerzahlen sind zum Beispiel eine Einschulung der Kinder außerhalb ihres Grundschulsprengels, so dass Gastschülerinnen und -schüler aus anderen Sprengeln zusätzlich eine Schule besuchen beziehungsweise in ihrer Sprengelschule nicht beschult werden. Zudem ist der Stichtag der Einschulung der 30.09., während Bevölkerungsprognosen immer die Bevölkerung zum Jahresende berücksichtigen. Aus diesem Grund werden als Erstklässler drei Viertel der 6-Jährigen und ein Viertel der 7-Jährigen berechnet, als Zweitklässler drei Viertel der Siebenjährigen und ein Viertel der 8-Jährigen und so weiter. Überdies besteht für Kinder, die zwischen 30.09. und 31.12. eines Jahres geboren sind, die Möglichkeit, als „Kann-Kinder“ bereits mit 5 Jahren eingeschult zu werden, während gleichzeitig bereits schulpflichtige 6-Jährige zurückgestellt werden können.

Es wird deutlich, dass die verwendeten Prognosemethoden keineswegs trivial sind und der Komplexität des Themas gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez,

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin